Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 18 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 1. Mai 1931. | 12. Jahrgang

An unsere Genossenschaften und Mitglieder!

Einladung

zu der am Dienstag, dem 19. Mai 1931, nachmittags 16 Uhr in Poznań im Evangel. Vereinshause ul. Wjazdowa 8 (Am Berliner Tor) stattfindenden

ordentlichen

Mitgliederversammlung

der Landesgenossenschaftsbank – Bank Spółdzielczy Poznań

z ograniczoną odpowiedzialnością

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Prüfungsbericht.
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Gewinnverteilung.
6. Satzungsänderung (§ 7 Kündigungsfrist).
7. Wahlen.
8. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen aus.

Es ist erforderlich, daß die Stimmführenden der Genossenschaften die von 2 Vorstandsmitgliedern unterschriebene Vollmacht unter Benutzung des gesondert zugehenden Musters vorweisen. Diese Vollmacht ist mit 3.— zł zu verstempeln. Vollmachten, welche dieser Vorschrift nicht genügen, berechtigen nicht zur Abstimmung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Freiherr von Massenbach-Konin.

Einladung

zu dem am

Mittwoch, dem 20. Mai 1931, vormittags 10,15 Uhr im Saale des Zoologischen Gartens, Poznań, in gemeinsamer Tagung stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen.

Tagesordnung:

Verband deutscher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Verschiedenes.

Verband landw. Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Wahlen zum Ausschuß und Vorstand.

Die stimmführenden Abgeordneten der Genossenschaften müssen sich durch eine schriftliche Vollmacht ihrer Genossenschaft ausweisen können. Ein entsprechendes Formular geht den Genossenschaften zu.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. st. in Poznań
Swart.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Freiherr von Massenbach.

Am Dienstag, dem 19. Mai 1931, findet um 8 Uhr abends in dem Saale des Zoologischen Gartens in Posen ein

Begrüßungsabend

mit Film- und Theatervorführungen statt, zu dem ebenfalls alle unsere Mitglieder eingeladen werden.

Der Verband wird bei rechtzeitiger Anmeldung für die Bereitstellung von Privatquartieren Sorge tragen. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Quartiers, auch wenn dieses nicht benutzt wird.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Posener und Pommereller Landwirtschaft bis zum 15. April.

Von Dipl.-Ldw. Zern-Birnbaum.

Wenn wir einen Rückblick auf die Entwicklung der Landwirtschaft während des vergangenen Winters machen, so ist nicht sehr viel Erfreuliches zu berichten. Die Witterungsverhältnisse waren im Herbst so ungünstig, daß es dem Landmann, trotz warmer Witterung nicht möglich war, seine Ackerarbeiten zu beenden. Es blieb viel Land ungepflügt liegen, weil der Boden eben zu naß war. Bei der übermäßigen Feuchtigkeit fanden die Saaten im Boden auch keine günstigen Entwicklungsbedingungen. Die frühzeitig gesäte Winterung konnte sich noch leidlich entwickeln, doch nur langsame Fortschritte machten die spät in den Boden gebrachten Saaten. Hierbei änderte auch die den Boden bedeckende Schneedecke während der Monate Februar und März wenig. Im Banne des Schnees und der Kälte ruhte das Wachstum der Pflanzen bis gut gegen Ostern. Aber auch dann noch regte sich das Wachstum wenig, weil es regelmäßig jede Nacht frierte. Noch am 12. April hatten wir Nachtfröste bis — 5 Grad Celsius und die höchste Tagestemperatur betrug ebenfalls am 12. April 15 Grad Celsius. Es ist erfreulich, daß bei so großen Temperaturschwankungen die Saaten verhältnismäßig wenig gelitten haben. Wenn es auch in der ersten Hälfte des April öfters regnete, so war der Regen doch noch so kalt, oft mit Schnee vermengt, daß eine Erwärmung des Bodens nicht eintrat. Nur zögernd konnte der Landwirt mit der Frühjahrsbestellung beginnen. Die vorgeschrittene Zeit drängte, wenn auch die Wachstumsbedingungen nicht zusagten. Die eigentlichen Frühjahrsarbeiten setzten erst mit dem 2. April ein, waren aber infolge der Nässe sehr erschwert. Mit der Saat der Sommerung wurde daher erst in den letzten Tagen der Berichtszeit begonnen, und es ist bei dem öfteren Regen noch nicht vorauszusehen, wann diese Arbeit beendet wird. Mit der Saat der Zuckerrübe und dem Kartoffelsetzen ist wohl noch nirgends begonnen worden. Wenn nun die Saatenpflege des Winterweizens und des Rapses beginnen wird, werden sich die Arbeiten wieder sehr häufen und es wird nötig sein, daß der Landwirt seine Arbeiten gut durchdenkt und organisiert.

Vielseitig wird festgestellt, daß dank dem späten Frühjahr manche Arbeit der Pflege, Kompostierung und Düngung der Wiesen und Weiden in diesem Jahre erledigt werden konnte. Es wird die Bedeutung des natürlichen Grünlandes für die Viehhaltung und das Ackerland in den letzten Jahren doch höher eingeschätzt, als es in früheren Jahren der Fall war. Es hat sich ferner die Erkenntnis in den letzten Jahren allgemein durchgesetzt, daß das Grünland und die Hackfrüchte auch eine stärkere künstliche Düngung noch rentieren. Darum war der Düngerstreumann auf den vom Wasser freien Wiesen Ende März oft zu sehen.

Nach dem Oeffnen der Kartoffelmieten hat man fast überall die erfreuliche Feststellung machen können, daß die Kartoffeln weniger der Fäulnis unterlegen sind, als man es im Herbst befürchtete. Das Auslesen der Kartoffeln ist im vollen Gange. Leider sind die Vorräte durch vieles Verfüttern und Einsäuern stark geschmolzen. Auch in den Rübenmieten hat sich zum Teil der Vorrat rasch erschöpft.

Das Auftreten von irgendwelchen Pflanzenschädlingen konnte bei den herrschenden Witterungsverhältnissen bisher noch nicht wahrgenommen werden. Dafür aber tritt unter den Viehbeständen vereinzelt noch die Maul- und Klauenseuche, in recht vielen Ställen das seuchenhafte Verkalben und hin und wieder die Schweineseuche auf. Das späte Einsetzen des Frühjahrs hat dem Hühnervolke sehr geschadet. Hühnerpest und die Leberkrankheit haben viele wertvolle Zuchttiere dahingerafft.

Die landwirtschaftlichen Produktenpreise sind in die Höhe gegangen, auch der Markt ist belebter geworden. Es sind berechtigte Hoffnungen vorhanden, daß der Höhepunkt der Wirtschaftskrise überwunden ist. Zu optimistischen Hoffnungen geben diese Erscheinungen noch nicht Veranlassung, denn es herrscht eine zu große Geldknappheit im Lande. Das späte Frühjahr hat dazu beigetragen, daß die Arbeitslosigkeit noch unverändert besteht. Auf den Gütern haben die entlassenen Arbeiter ihre Wohnungen nicht geräumt, denn auch in den Städten ist für sie keine Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Der Landwirt im Mai.

Anfang Mai hören allmählich die Nachtfröste auf. Erst nun darf man gewisse, wärmebedürftige Pflanzen aussäen. Der Mohn gehört hierzu, eine schnell keimende und wachsende Oelfrucht. Mohnkuchen wird allgemein geschätzt, Mohnöl bei der Salatbereitung gebraucht und asiatische Völker bereiten ihr Opium daraus. Der Mais war früher eine Frucht des Weinklimas, er breitet sich jetzt aber über weitere Gebiete aus. Beliebt ist ein Gemenge von Mais und Sonnenblumen, das natürlich vor dem Einfüllen gehäckselt werden muß. Hirse und Lein gehören auch hierher. Ihr Anbau geht leider immer mehr zurück, weil er nicht ganz sicher ist. Selbst die Kartoffel bekommt schon schwarze Blätter, ehe der Nullpunkt erreicht ist. Man kann hier förmliche Froststriche verfolgen. Steht der Acker in gutem Dung, so daß viel Kohlensäure und Stickstoff frei werden, so wachsen alle vorgenannten Gewächse sehr schnell nach, so daß der Anschluß nicht verloren ist.

Was gibt's für Pflege-Arbeiten im Mai? Breit gedrillte Saaten werden mit schnell wirkenden Stickstoff-Düngern überworfen und behackt, die Kartoffeln werden aufgepflügt und wieder heruntergeeggt, damit das Unkraut keine Ruhe zum Wachsen hat. Die Reinhaltung zwischen den Reihen macht später viel mehr Kosten. Damit untergeschälter Mist schnell verfault, kann man bei Trockenheit durch Walzen das Grundwasser nach oben ziehen. Die nachfolgende Egge verhindert dann unnötiges Verdunsten.

Es gibt nasse Wiesen, die erst jetzt mit einer schweren Wiesenwalze überfahren werden können. Diese kann man sich aus Beton zur Not selbst fabrizieren. Ein hölzerner Aufsatz dient zum Beladen mit Feldsteinen, um die Walze noch schwerer zu machen. Die durch den Winterfrost hochgefrorene Narbe bekommt dadurch Bodenschluß und die Bestockung wird angeregt. Kinder und Greise stechen jetzt fleißig Disteln auf dem Grünland, ein bekömmliches Futter für allerlei Jungtiere.

Im Mai kommen die Stalltiere endlich auf die **Weide**, nachdem sie in den Vorwochen schon fleißig über Mittag abgehärtet wurden. So wertvoll diese Bewegung in frischer Luft auch war, so ist der Auslauf am Hofe selten groß genug. Erst die dauernde Platzveränderung beim Weiden in Sonne und Licht, aber auch bei Wind und Gewitter kommt dem Leben in der Freiheit am nächsten. Es ist interessant, zu beobachten, daß bei schräg fallendem Gewitterschauer alle Kühe mit ihrer **Kehrseite** dem Unwetter trotzen, um nämlich das Gesicht möglichst zu schützen. Futterwechsel sollte es überhaupt nicht geben, sondern nur ganz allmähliche Uebergänge; ebenso in der Haltung. Man denke an das monatelange Angekettetsein im mehr oder weniger dumpfen Stall. Bei den Menschen heißt so etwas „Gefängnis". Wie ein Häftling sich an seine Freiheit erst wieder gewöhnen muß, so auch unser Hornvieh. Manches Stück verliert auf der Weide an Gewicht, weil der Wechsel nicht vorbereitet war, so daß die billige Grasernährung sich nicht auswirken kann. Der Austrieb auf die Weide ist eine alljährliche „**Rückkehr zur Natur**", die auch dem technischen Menschen des 20. Jahrhunderts gut täte. Technik und Glück scheinen Gegensätze; erst die Natur muß sie mildern. Adm. cl.

Grünmais, Silomais, Körnermais.

Von Kulturbaumeister **Plate**-Posen.

(Schluß)

Der Anbau von **Grünfuttermais** hat in unserem kontinentalen Klima, besonders in Gegenden mit wenig Wiesen, wie schon angedeutet, den Vorzug, daß der trockenheitsbeständige Mais in der Zeit der größten Futterknappheit unmittelbar vor und nach der Getreideernte die oft katastrophalen Schwierigkeiten zu überwinden ermöglicht. Um diese Zeit geht gewöhnlich der Milchertrag täglich zurück, und anderseits werden Milch und Butter um die Erntezeit teurer. Bei großer Trockenheit entwickelt sich selbst die Luzerne sehr langsam. Hat man dann aber Grünmais, mit reichlich milchreifen bis glasreifen Kolben verfügbar, dann erhält man selbst im Anschluß an Klee- und Luzernefütterung nicht nur den Milchertrag, sondern auch den Fettgehalt in der bisherigen Höhe. In einer landwirtschaftlichen Sitzung hatte ein erfahrener Viehzüchter die Bedenken, daß der Fettgehalt zurückginge. Jedoch konnte in der Abmelkwirtschaft Strzeszyn bei Posen (ca. 1800 Ltr. Tagesleistung), welche unter der Milchkontrolle steht, mit Sicherheit folgendes festgestellt werden: Als im trockenen Sommer 1930 der 3. Luzernenschnitt, der allerdings nicht mehr so hohe Futterwertigkeit besitzt, wie der 1. und 2. Schnitt, verbraucht war, stand nur noch der Mais zur Verfügung (60 Mg. Grün- und Silomais). Bei der Luzernefütterung hatte die Milchkontrolle 3,12 Prozent Fett gebucht, und bei der nächsten Kontrolle, als schon Mais mit Kolben verfüttert wurde, war ein Fettgehalt von 3,21 Prozent Fett eingetragen. Es ist dies ein insofern zuverlässiges Ergebnis aus der Praxis, weil die übrige Futterzusammensetzung und die Kraftfuttergabe keine Veränderung erfahren hatte. Wichtig ist es, daß man auch bei der Grünmaisfütterung danach strebt, in der Grünmasse ausgewachsene milchreife Kolben zu haben. Da der, reiche Grünmasse gebende, Pettender Mais zur Erreichung dieses Zieles bei Beginn der Maisfütterung noch nicht weit genug vorgeschritten ist, hat es sich in der Praxis bewährt, Anfang bis Mitte Mai zu gleicher Zeit einen Teil badischen und einen Teil Pettender Mais anzubauen. Es ist dann zuerst der Badische Mais schnittreif, und nach dessen Verbrauch hat auch der Pettender Mais genügend ausgewachsene Kolben. Auch nach dem 1. Rotkleeschnitt oder nach Wintergemenge kann man schnellwüchsigen Mais anbauen, der dann noch etwas später milchreif bzw. schnittreif wird. Dieses letztere Verfahren hat sich selbst in den beiden letzten trockenen Jahren auch bei uns außerordentlich bewährt, zumal in solchen Jahren der 2. Rotkleeschnitt versagt. Auch in Sachsen soll sich dieses Verfahren mit dem Verzicht auf den 2. unsicheren Schnitt des Rotklees

infolge der Trockenheitsgefahr

sehr weit eingebürgert haben. Nach dem Abernten des Wintergetreides oder des 1. Rotkleeschnittes gibt man kräftig Jauche oder Stalldung, pflügt um und sät sogleich Silomais. Es war erstaunlich, wie sich selbst bei leichtem Boden im trockenen Sommer 1930 dieser spät gesäte Mais in der Provinz Posen entwickelte. Bei diesem Verfahren erntet man auf der Flächeneinheit in einem Jahre von beiden Früchten mindestens 3 mal so viel verdauliches Eiweiß als bei einer Futterrübenernte. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß man Futterrüben nicht mehr anbauen soll. Die hiesigen Betriebe mit Dauerweiden haben oft zur Zeit der Getreideernte unter Futterknappheit zu leiden, weil die Weidepflanzen durch das Minimum an Wasser, trotz Nährstoffvorrat nicht mehr schnell genug nachwachsen. In solchem Falle hilft eine Zufütterung von Grünmais über die Futterschwierigkeiten hinweg, und Verdauungsstörungen und Milchabfall werden verhütet. Mais und evtl. Luzerne geben die Möglichkeit, den Milchertrag gleichmäßig zu gestalten, was von außerordentlich großer wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Im Süden der Wojewodschaft Posen macht man in wiesenarmen Gegenden den Mais zu **Heu**, um Rauhfutter zu gewinnen. Der Mais ist aber nach meinem Empfinden keine gute Rauhfutterpflanze. Will man Trockenfutter herstellen, dann mähe man den Mais zeitig genug, damit er nicht zu holzig wird und möglichst schnell trocknet. Schneidet man ihn aber erst im November oder Dezember, wie es leider oft geschieht, dann erntet man ein holziges und minderwertiges Material.

Der Anbau von **Silomais** zum Zwecke der **Einsäuerung** für die Winterfütterung wird bei uns immer noch zu wenig beachtet. Es ist nicht nötig, sich teure Turmsilos mit allen möglichen hochbezahlten Patenten zu bauen, denn es genügt bei der Maissilage eine Erdgrube mit wasserdichten Lehmwänden und 40—60 Zentimeter starker Lehmbedeckung oder ein einfacher gemauerter Silo (1—1½ Stein starke Außenwände). Die Hauptsache ist die richtige Behandlung des einzubringenden Futters. **Bei der Konservierung von Mais in siloreifem, d. h. milch- bis glasreifem Zustande, hat man den besonderen Vorzug, daß alle drei Hauptbedingungen zur Erzielung eines wirklich guten Silofutters**, nämlich: Innehaltung eines bestimmten **Feuchtigkeitsgrades** der Gesamtfuttermasse, **stärke- und zuckerreiches Futter** und **Luftabschluß** (kräftiges Einstampfen und Bedecken) **fast automatisch innegehalten werden**. Das ist auch der Grund dafür, daß in den Maisbaugegenden Amerikas, wo fast ausschließlich Silagefutter aus Mais bereitet wird, der Silo eine so große Verbreitung fand. Machen wir es also wie die Amerikaner, indem wir mindestens für den Anfang **nur Mais zur Silage** im sogen. Kaltpreßverfahren in einfachster und billigster Weise verwenden. Man schafft sich dadurch einen Grünfutterersatz für den Winter, was besonders für die Milchviehhaltung von großer Bedeutung ist, und man erzielt ein sehr viel bekömmlicheres (und sandfreies) Futter als bei der Rübenblatteinsäuerung. Maissilagefutter wird von den Tieren sehr gern gefressen und ist bekömmlich. Nach Prof. Fingerling reicht bei einem Milchertrag von 8 bis 10 Ltr. eine Fütterung von 25—30 Pfd. Silage und 40—50 Pfd. Rüben als Grundfutter aus. Rechnet man mit einer Ernte von 250 Ztr. Mais pro Morgen, so kann man mit dem Ertrage von **1 Morgen** Silomais **5 Kühe 5 bis 6 Monate ernähren**. Für die Futterkalkulation ist es ferner noch wichtig zu wissen, daß man für einen Morgen Silomais **12 bis 15 Kubikmeter Siloraum** benötigt. Im übrigen ist über

Mais und Silage öfters im Landw. Zentralwochenblatt geschrieben worden, so daß sich weitere Ausführungen erübrigen. Ich stehe aber den Mitgliedern der Welage gegebenenfalls zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Wenn wir uns dem Fortschritt in der Landwirtschaft nicht verschließen wollen, und führende Landwirte die *Wirtschaftsumstellung* als *die wirksamste Selbsthilfe* bezeichnet haben, und sie auch geraten haben, nicht mehr so einseitig wie früher zu wirtschaften und danach zu streben, die *Viehhaltung zu verbilligen* durch Schaffung wirtschaftseigenen billigen Futters, dann müssen wir **heute** sogar in Erwägung ziehen, ob wir uns nicht dem **Körnermaisbau** zuwenden; da in unserem günstigen Klima sogar die vorgenannten mittelfrühen Maissorten völlig ausreifen. In den klimatisch der Wojewodschaft Posen ähnlichen Gegenden, wie Süddeutschland, Tschechoslowakei, Nordamerika, hat der Maisbau eine sehr große Bedeutung, was doch unbedingt auf manche Vorteile begründet sein muß. Während des Krieges, als bei uns die Arbeit der bekannten Saatzüchter völlig ruhte und wir in Europa alles verpulverten, sollen die Saatzüchter in Nordamerika in der kurzen Zeit es fertig gebracht haben, die Anbaugrenze des Maises und des Winterweizens um 150 Kilometer nach Norden zu verschieben. Nach dem Kriege haben züchterisch begabte Persönlichkeiten aber auch in Deutschland und Polen sich mit der Züchtung von Silo- und Körnermais befaßt, und wir besitzen heute sogen. gelbe und weiße *Hartmaise*, die bei uns sicher reif werden. Da heute schon genügend Saatgut von diesen Sorten verfügbar ist, und wir überhaupt solche reifwerdenden Maissorten jetzt haben, habe ich oft darüber nachgedacht, ob man es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, unseren Landwirten den Körnerbau zu empfehlen. Es erscheint mir durchaus angezeigt, die Einführung des Körnermaisbaues zunächst in bescheidenem Maße, aber ernstlich ins Auge zu fassen. Wir sind es hier gewöhnt, immer auf die Kulturfortschritte in Deutschland zu sehen, weshalb ich bemerke, daß der Körnermaisbau auch in Deutschland noch nicht die Bedeutung und Ausdehnung erfahren hat, die er seinen Vorzügen nach verdient. Das dürfte aber daran liegen, daß die klimatischen Verhältnisse für den Körnermaisbau in vielen Gegenden Deutschlands nicht so günstig sind wie bei uns, und weil man in dem Industrie- und Verbraucherstaate Deutschland für Roggen, Weizen, Kartoffeln immer höhere Preise erzielen dürfte als bei uns, weshalb in Deutschland eine Wirtschaftsumstellung ein nicht so dringendes Erfordernis ist als hier, obgleich der Reichsernährungsminister Schiele vor kurzem zu einer Umstellung in der Landwirtschaft aufgerufen hat. Das ehem. preuß. Teilgebiet mit seiner Hochkultur ist nach dem Kriege in eine andere Wirtschaftslage gekommen, aber die Landwirte sind noch aus verschiedenen Gründen gezwungen, weiterhin verhältnismäßig intensiv zu wirtschaften und alle wirklich guten Neuerungen so schnell wie möglich auszunutzen. Der Mais ist eine ausgesprochene Hochkulturpflanze, die unter einigermaßen günstigen Wachstumsbedingungen auch bei Körnerernte etwa doppelt so viel Nährstoffe auf der Flächeneinheit erzeugt als unsere Getreidearten, und er ist zugleich Hackfrucht, die aber nicht eine so charakteristische Sommerarbeitsbelastung hervorruft wie unsere bekannten Hackfrüchte, weil die Ernte bis in den November hinein verschoben werden kann, und die Entkörnung des Maises eine spezifische Winterarbeit darstellt. Auch vom Standpunkt der Viehwirtschaft aus wäre ein umfangreicher Körnermaisbau erwünscht, weil es an Kraftfuttermitteln fehlt, Maisschrot aber eine hervorragende Futterwirkung besitzt und alle Landwirte, die dies kennen, sehr gern Maisschrot verfüttern. Für uns kam der Futtermais wegen seines hohen Preises (z. Zt. ca. 16 zł für 50 Kg. in Waggonlieferungen) nicht in Frage; aber in Deutschland kann man sich vom ausländischen Futtermais bei Einfuhrbeschränkungen immer schlecht trennen. Man bedenke, daß lufttrockener Hartmais 7,2 Prozent Rohprotein und 81 Prozent Stärkewerte enthält, während Hafer nach der DLG.-Futtertafel nur 6,2 Prozent Rohprotein und 63 Prozent Stärkewerte enthält, und man beim Mais auch auf leichterem Boden in guter Kultur und bei guter Düngung 16 bis 20 und mehr Zentner handelsfähiges Korn pro Morgen ernten kann. Wenn man in die Zukunft blickt und sich fragt, ob auch der Handel mit hier geerntetem Futtermais in Betracht kommt und die Produktion lohnend ist, kann man etwa wie folgt kalkulieren:

In den Maisbaugegenden kostet der Mais normalerweise etwa $^2/_3$ so viel wie der Weizen. In diesem Jahre würde der Mais bei einem Weizenpreis von 12 zł demnach 8 zł pro 50 Kg. kosten; d. i. nur halb so viel wie der aus dem Ausland bezogene Futtermais. Wenn der Mais in diesem Jahre nur 8 zł kosten würde, käme er für die Verfütterung in Frage, während 16 zł zu teuer sind. Wenn man mit einem Ertrage von 20 Ztr. pro Morgen rechnet, so ergibt sich für die jetzigen Preise eine Einnahme von 20×8 = 160 zł pro Morgen, womit wohl die meisten Landwirte im Jahre 1930 zufrieden gewesen wären. Die Gewinnung von Saatgut stellt zwar etwas höhere Ansprüche, aber Saatmais wird auch in den nächsten Jahren erheblich mehr kosten, als vorstehend berechnet. Außerdem sind wir hier imstande, den Mais billiger zu produzieren als z. B. Deutschland.

Die Vorbedingungen für den Körnermaisbau sind ungefähr dieselben wie beim Grün- und Silomaisbau, worüber noch vor kurzem im Landw. Zentralwochenblatt Kulturanweisungen gegeben wurden. Jedes Mitglied der WLG. erhält auf Wunsch eine Kulturanweisung über den Maisbau kostenlos zugeschickt. Darin sind auch verschiedene Standweiten und die Saatmengen für die einzelnen Sorten für den Grünmais- und Körnermaisbau angegeben. Nachstehend werde ich deswegen nur noch besondere Angaben über den Körnermaisbau machen:

Um den Mais nicht allzu sehr ins Kraut zu treiben, gebe man neben Stalldung nur wenig oder gar keine Jauche, nur Kunststickstoff zur Förderung der Jugendentwicklung, aber sehr reichlich Kali, während man beim Grünmaisbau mit Stalldung, Jauche und Stickstoff nicht sparsam sein soll. Zum Schutze gegen Erkrankungen des Maises beize man das Saatgut mit 1½ proz. Kupfervitriollösung oder mit Uspulun oder Korbin. Man wähle große Standweiten, am besten den Anbau über Kreuz und lasse die Reihe nach Süden offen. Wenn die Pflanzen schon eine erhebliche Größe angenommen haben, dann bestocken sie sich. Die Seitentriebe bekommen nur kleine und nicht mehr oder spät reif werdende Kolben, weshalb man sie als unnötigen Nährstoffzehrer ausschneidet oder abreißt und sie verfüttert. Die Kolbenernte erfolgt, wenn die Körner vollreif sind und auch die an der Spitze des Kolbens befindlichen Körner bereits hart sind. Man schneidet oder bricht die Kolben ab und läßt von Kindern auf dem Felde oder auf dem Hofe sogleich die Hüllblätter (Lieschen) beseitigen, wobei gleichzeitig die nicht völlig ausgereiften Kolben beiseite geworfen und verfüttert werden. Man kann auch die Lieschen erst aufreißen und den Kolben dann ausbrechen. Die Ernte geht sehr schnell und ist eine sauberere Arbeit als die Kartoffel- und Rübenernte. Die *Kolben* müssen nun *gut getrocknet* werden, was im kleineren Betriebe durch Lagerung auf einem luftigen Boden mit Holzfußboden erfolgen kann. Besondere Trockenschuppen sind erst nötig, wenn der Mais im großen angebaut wird. Das Entkörnen oder Rebbeln erfolgt im Winter in arbeitsschwacher Zeit mit Handrebblern, die bei der Fa. Loebel, Beuthen O./S., Reedenstr. 5, zum Preise von 16 Mark erhältlich sind und 2—3 Ztr. Korn pro Stunde liefern, oder mit großen Rebblern mit einer Stundenleistung von 10—12 Ztr., die etwa 240 Mark kosten. Aber auch ohne Rebbler kann die Entkörnung

erfolgen, indem man die Kolben über eine Hartholz- oder Metallkante abstößt. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Einführung des Körnermaisbaues für den Anfang keine besonderen Kosten und Schwierigkeiten verursacht und deshalb bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versuch mit der Körnermaisgewinnung gemacht werden kann.

Da viele Landwirte noch an der Möglichkeit des Körnermaisbaues zweifeln, haben sich Mittel und Wege gefunden, diese Bedenken durch Demonstrationen im kommenden Sommer zu beseitigen.

Hackkultur.

Um das Wachstum der Pflanzen nach der Saat möglichst günstig zu gestalten, muß dafür Sorge getragen werden, daß der Boden locker bleibt und die Verdunstung des Bodenwassers möglichst herabgemindert wird. Da je nach der Bodenart die Oberfläche durch Witterungseinflüsse verkrustet und hierdurch die unproduktive Wasserabgabe des Bodens erhöht wird, liegt die wichtigste Pflege der Saaten in der Lockerung der Bodenoberfläche durch Eggen und Hacken. Das Hacken liefert in dieser Beziehung vollkommenere Arbeit, als das Eggen, und wird deshalb heute in größerem Umfange angewendet als früher. Man schafft durch die Hackarbeit eine lockere Schicht an der Bodenoberfläche, die austrocknet, aber die darunter liegenden Schichten vor der Wasserverdunstung schützt. Durch das Hacken soll also eine lockere Schicht auf der ganzen Oberfläche geschaffen werden. Die sich durch die Hackkultur ergebenden Vorteile für die Ernten haben es mit sich gebracht, daß auch Getreide gehackt wird. Vorbedingung hierfür ist eine Drillweite von 18 bis 20 Zentimeter, wobei die Hackmesser etwa 5 Zentimeter schmäler sein sollen als die Reihenentfernung, weil sonst die Wurzeln leicht beschädigt werden können.

In der Hauptsache ist die Hackkultur notwendig bei Kartoffeln und Rüben, weil diese Pflanzen den Boden in der ersten Zeit nur im geringen Maße durch die Blätter vor der Verdunstung schützen. Rüben sollen solange gehackt werden, bis die Blättermasse die Beschattung des Bodens übernimmt. Bezüglich der Tiefe der Hackarbeit genügt es, wenn die Isolierschicht von 3 bis 5 Zentimeter dauernd erhalten wird. Durch die Hackkultur wird außerdem eine vollständige Unkrautvernichtung erreicht, da die Pflanzen unter der Oberfläche abgeschnitten werden und vertrocknen. Dr. D.

Einfülltrichter für Saatkartoffeln am Kastenwagen

aus den DLG. Mitteilungen 17. 1931.

Der in Pommritz herausgebildete Einfülltrichter besteht aus einem selbstherzustellenden Holzkasten, oben 1,50 bis 2 Meter breit, nach unten eng zusammenlaufend. Dieser Kasten wird an die Seiten des Kastenwagens gehängt, der die Saatkartoffeln enthält. Wenn aus dem Korb gepflanzt wird, so ist an dem Einfülltrichter unten in entsprechendem Abstande gleich ein Aufsatzbrett an 2 Hängeeisen anzubringen, auf welches der zu füllende Korb gestellt wird. Wenn aber aus der Schürze gepflanzt wird, so muß der Trichter hierfür die entsprechende Auslaufhöhe haben und vielleicht noch eine Aufhaltevorrichtung, um die Fallwucht der Kartoffeln zu verhindern.

Damit beim Herausnehmen der hinteren Schürze keine Kartoffeln auf die Erde fallen, ist ein sogenannter Abladestand mit Seitenwänden an 2 Ketten einzuhängen, der die rücklaufenden Kartoffeln aufnimmt. Das Aufnehmen der Kartoffeln mit der Gabel ist auf diese Weise auch sehr erleichtert, da gleich von einer festen Grundfläche die Kartoffeln aufgenommen und in den Trichter geschüttet werden können.

Eine Abbildung dieser beiden Vorrichtungen befindet sich in dem letzten Hefte der DLG Mitteilungen 17/31. Ferner kann die unterzeichnete Abteilung Skizzen einsenden. Diese Vorrichtungen haben sich, auch nach Angabe hiesiger Landwirte, außerordentlich bewährt.

Maschinenberatungsabteilung der Welage.

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Der Baumpfahl.

Jeder neugepflanzte junge Baum muß, um ohne Störungen anwachsen zu können, einen Baumpfahl erhalten. Ohne einen solchen würden bei Wind und Sturm die neugebildeten Würzelchen im Boden abreißen und das Anwachsen nur langsam vor sich gehen. Sind die Bäume angewachsen, so sollten die Pfähle entfernt werden, sonst bekommt der Baum eine übermäßig große Krone und behält einen schwachen Stamm. Das Entfernen des Pfahles soll im laublosen Zustand geschehen.

Der Baumpfahl wird am besten vor dem Pflanzen gesetzt, und zwar tief genug, um einen festen Halt zu bieten. Damit er in dem Boden nicht fault, brennt man das untere Ende an oder streicht es mit einem Schutzmittel wie Teer. Die Pfähle stellt man am besten auf die Seite des Baumes, von der der meiste Wind kommt, oder südwestlich, damit sie den Bäumen Schutz gegen zu starke Sonnenbestrahlung im Winter, die Frostplattenbildung zur Folge haben kann.

Der Pfahl selbst soll glatt, gerade und genügend stark sein. Er darf nur bis an die Krone, nie in diese hineinragen, damit an den Zweigen durch das Reiben keine Wundstellen entstehen. Das Anbinden des Baumes soll so ausgeführt werden, damit ein Wundreiben nicht möglich ist. Zum Anbinden eignen sich sehr gut die Weiden oder starkes Band, welches unten und oben in Form einer 8 um Baum und Pfahl gebunden wird. Dr. D.

Das Schröpfen der Obstbäume.

Es kommt vor, daß junge Bäume am Stamm dürr bleiben und einen kräftigen Wuchs vermissen lassen. Da kommt es vor allem darauf an, daß die Schonung der Rinde aufgehoben und locker gemacht wird. Das erreicht man durch das Schröpfen der Obstbäume, wodurch sie instandgesetzt werden, eine neue Rindenschicht zu bilden. Aeltere Bäume, z. B. Walnüsse, helfen sich selbst, indem sie die Rinde sprengen. Schaden wird den Bäumen durch das Sprengen nicht zugefügt, sondern nur Nutzen. Es muß so ausgeführt werden, daß der ganze Stamm, von der Krone bis zur Wurzel, möglichst an der Nordseite durch einen geraden Längsschnitt bis zur Holzschicht eingeritzt wird. Die Arbeit wird am besten vom April bis Juni vorgenommen. Bis dahin entwickelt die Krone ihr Laubdach und kann für die Vernarbung der Wunden genügend Stoff erzeugen. Der zu dieser Zeit aus seinem Zwange befreite Baum dehnt sich jetzt freudig aus. Die entstandenen Wunden verheilen sehr gut. Reicht ein Schnitt nicht aus, so ist zwei- oder dreimal zu schröpfen. Sollte falsch geschröpft sein und die Wunde nicht recht vernarben, so versucht man die Risse mit einem Verband, wozu man zweckmäßig die aus Lehm und Kuhmist hergestellte und mit einem Lappen umwickelte Baumsalbe verwendet. Sollen schwache Aeste geschröpft werden, so ist es notwendig, daß sie angebunden oder geschont werden. Zeigen sich beim Steinobst nach dem Schröpfen Gummiflußerscheinungen, so sind diese nicht die Ursache des Schröpfens, sondern ein Beweis dafür, daß die Kultur des Bodens mangelhaft ist. Man lockere, kalke, gipse und halte den Boden rein, und die Gummiflußerscheinungen werden aufhören. R. R.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Santomischel. Versammlung Mittwoch, den 6. 5., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Rathke-Posen über: „Versicherungswesen“. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Zern über: „Die heutige Landwirtschaft“. Die Versicherungspolicen sind mitzubringen. Sprechstunden: **Posen:** jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17.

Bezirk Posen II.

Landw. Vereine Streese und Bentschen. Am Freitag, dem 1. 5., findet in der Zeit von vorm. 11—1 Uhr und nachm. von 3—½7 Uhr bei Dalchau in Streese ein Baumschnittkursus unter Leitung des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen statt, wozu die Mitglieder und deren Angehörige eingeladen sind. Vortragsthema: „Baumschnitt und Veredlungsarten“ mit Tafelzeichnungen. Notizbuch und Bleistift sind von den Teilnehmern mitzubringen. **Landw. Verein Neutomischel.** Am Donnerstag, dem 7. 5., kommt Herr Dr. Klusak-Posen zur Sprechstunde nach Neutomischel. Interessenten in Rechtsfragen werden gebeten, vormittags zu Kern zu kommen. Sprechstunden: **Opalenitza:** Montag, d. 4. 5., im Lokal vorm. Treite von 10—1 Uhr. **Neutomischel:** Donnerstag, d. 7. 5., bei Kern. **Zirke:** Montag, d. 11. 5., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, d. 12. 5., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Samter:** Freitag, d. 15. 5., in der Ein- u. Verkaufsgenossenschaft. **Lwówek:** Montag, d. 18. 5., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, d. 22. 5., bei Trojanowski. **Pinne:** Mittwoch, d. 27. 5., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Posen:** Jeden Sonnabend, vormittags in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17.

Landw. Verein Kuslin. Pfropfungstag am Freitag, d. 8. Mai 1931. Treffpunkt pünktlich um 10 Uhr im Gasthaus des Herrn Jentsch. Kurzer Vortrag mit Tafelzeichnungen und anschließender Praxis. Notizbuch und Bleistift ist mitzubringen. Schluß nachmittags 6 Uhr.

Landw. Verein Międzychód. Pfropfungstag am Dienstag, d. 5. Mai 1931. Treffpunkt pünktlich um 7 Uhr im Garten des Herrn Ing. Schneider in Bielsko. Notizbuch und Bleistift ist mitzubringen. Schluß um ½3 Uhr nachmittag.

Direktor Reissert.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Samotschin. Versammlung am Sonntag, dem 10. 5., nachm. 3 Uhr in Lipia-Góra. Vortrag über Tagesfragen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: **Jarotschin:** Montag, d. 4. 5., bei Hildebrand, Herr Dr. Klusak-Posen, der Leiter unserer volkswirtschaftlichen Abteilung, wird anwesend sein und ist von 9 Uhr ab für Interessenten zu sprechen in Testaments-, Ueberlassungs- und sonstigen Rechtsfragen. **Schildberg:** am Donnerstag, d. 7. 5., in der Genossenschaft. **Krotoschin:** Donnerstag, d. 8. 5., bei Pachale. **Milchkontrollverein Konarzewo.** Generalversammlung am Sonntag, dem 3. 5., nachm. 4 Uhr bei Seite in Konarzewo. **Kreisverein Koschmin.** Versammlung am Sonntag, dem 10. 5., nachm. 3½ Uhr im oberen Saale bei Herrn Neumann in Koschmin. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. **Verein Konarzewo.** Vereinsvergnügen am Sonntag, dem 10. 5., abends 6 Uhr bei Doms in Zduny. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen. **Verein Reichtal.** Versammlung am Sonntag, dem 17. 5., bei Schubert in Buczek.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: **Rawitsch:** am 1. und 15. 5., **Wollstein:** am 8. und 22. 5. Am 1. Juli beginnt die Welage mit der Einführung einer einfachen Buchführung für Klein- und Mittelgrundbesitz. Dieselbe soll den Mitgliedern Einblick geben in die Rentabilität der ganzen Wirtschaft und der einzelnen Wirtschaftszweige; sie kann auch benutzt werden zur Bestimmung des Reinertrages für die Einkommensteuer. Diejenigen Mitglieder, welche für diese Buchführung Interesse haben, werden gebeten, uns dies sofort hierher mitzuteilen. Am 7., 8. und 9. Mai wird Herr Diplomlandwirt Zern den angemeldeten Mitgliedern Aufklärungen über die Buchführung geben. Der Kursus wird an den genannten Tagen von 4 bis 7 Uhr bei Conrad abgehalten.

Netz.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Osiek und Umgegend. Sitzung am Sonnabend, dem 2. Mai d. Js., nachm. 5 Uhr bei Pazderski in Osiek. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen. Die Herren Vertrauensleute werden um weitere Bekanntgabe gebeten. **Landw. Lokalverein Białośliwie und Umgegend.** Sitzung am Sonntag, d. 3. Mai d. Js., um 2 Uhr nachm. bei Oehlke in Białośliwie. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen. Die Herren Vertrauensleute werden um weitere Bekanntgabe gebeten. **Sprechtage: Nakel,** am Freitag, d. 8. Mai, von 12—4 Uhr bei Heller in Nakel; **Wysoka,** am Sonnabend, d. 9. Mai, von 10—2 Uhr.

Landw. Verein Fordon und Umgegend.

Besichtigungen und Ratschlagserteilungen in den Obstplantagen unserer Mitglieder und zwar:

Freitag, d. 15. Mai, vormittags ab 9 Uhr in Nieder-Strelitz (Strzelce dolne); nachmittags ab 3 Uhr in Bösendorf (Zła wieś).

Sonnabend, d. 16. Mai, vormittags ab 9 Uhr und nachmittags in Klein-Kämpe, Mozgowin und Groß-Kämpe.

Sonntag, d. 17. Mai, vormittags ab 9 Uhr in Łoskoń und Palcz; nachmittag um 2½ Uhr gemeinsame Vereinssitzung mit Kaffeetafel im Saale des Herrn Asbar in Brahemünde.

1. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert: „Gewonnener Eindruck über die Maßnahmen der Obstbaubetriebe im Vereinsbezirk“.

2. Vortrag von Fräulein Saleßnik: „Welche Vorbereitungen sind auf Grund der gesehenen Blütenschau und der bevorstehenden Ernte für einen zweckmäßigen und gewinnbringenden Obstabsatz notwendig?“

Nach den Vorträgen gemütliches Beisammensein und Tanz für die Jugend.

Zu der Vereinssitzung in Brahemünde sind alle Miglieder nebst Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins, als auch Mitglieder der Nachbarvereine herzlich eingeladen und willkommen.

Alfred Piehl, Łoskoń, Vors. d. Ldw. Ver. Fordon u. Umg.

Zu kaufen gesucht:

Wir suchen zu kaufen perennierenden Sachalin-Knöterich (Polygonum sachalinense), Johannisroggen (Secale cereale) und den frühreifenden kolbenbildenden Septembermais Ferner suchen wir weiße Orpingtonhühner zu kaufen.

Welage, Landw. Abt., Poznań, Piekary 16/17.

Austausch von Landwirtssöhnen und -töchtern.

Wir können noch einige Landwirtstöchter als Haustöchter abgeben und bitten um umgehende Meldungen.

Ferner suchen wir für 2 Winterschüler Beschäftigung während der Sommermonate auf mittleren Gütern. Auch können sich 4 Landwirtssöhne im Alter von 15—18 Jahren, die wir in größeren bäuerlichen Wirtschaften unterbringen können, melden.

Welage, Landw. Abt. Poznan, Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Auch ein Genossenschaftsfest.

Die Genossenschaft X. feiert ihr 30jähriges Bestehen. Ein großer Teil der Mitglieder war früher Mitglied in Schützengilden und Kriegervereinen und denkt noch heute gern zurück an die berauschende Begeisterung, die auf den regelmäßigen Festen dieser Vereine früher so oft in stürmischen Wogen brandete. „Der“ Sang ist verhallt, aber die Sehnsucht ist geblieben. Darum muß nun heute die Genossenschaft hier helfend einspringen und Ersatz für solche Feste schaffen! Das 30jährige Bestehen kann bekanntlich nur einmal gefeiert werden und fordert also geradezu zu einer ganz besonderen Festlichkeit heraus. Darum zunächst gründliche Vorbereitung. Der Beschluß der Generalversammlung wird natürlich einstimmig gefaßt, weil die Gegner des Gedankens wissen, daß sie ja doch nicht hinkommen. Das „Festkomitee“ möchte gern eine auswärtige Theatergruppe verpflichten, aber es findet dort nicht das genügende Verständnis und bargeldloses Entgegenkommen. Der Verband soll mit seinem Rat aushelfen, aber sein Tendenzstück „Raiffeisen — ein Segen“ muß natürlich abgelehnt werden, weil es nicht „zeitgemäß“ ist. Denn „die Genossen wollen etwas anderes hören, als bloß immer von der ernsten Raiffeisenarbeit“. Also wird die Entscheidung selbst in die Hand genommen und ein Stück ausgewählt, das laut beigedruckter Kritik „drastisch und urkomisch“ wirken soll. Der Hauptteil des Programms ist damit geschaffen, und im übrigen können Begrüßung, Festreden, Prolog, Gedichte und gemeinsame Gesänge für die abendfüllende Zeiteinteilung sorgen. Man kann dann ja auch noch nachhelfen, indem man den Beginn um eine Stunde hinausschiebt, zumal die Gäste nicht pünktlich kommen werden, weil sie das von den Versammlungen her ja schon so

gewöhnt sind. Ach so, andere Gäste, nicht nur die Genossen sollen sich mitfreuen, richtiger vielleicht: mit zahlen helfen. Darum werden also die benachbarten „Vereine“ auch eingeladen, und jedes Mitglied erhält nach Wunsch beliebig viel Einladungskarten, um sie an persönliche Freunde weiterzugeben. Es schadet nichts, daß dann einige Personen gar nichts von einer Einladung erfahren, während andere 6 und 7 Einladungskarten erhalten. Letztere sehen dann, wieviel Freunde sie haben, während man sich bei den anderen nur wundern muß, daß sie eben doch keine Freunde haben. Den Kaffeekuchen darf sich jeder mitbringen, weil eine gemeinsame Kaffeetafel vorgesehen ist. Aber der Wettergott macht leider einen Strich durch diesen Teil des Vergnügens, indem er namentlich tags zuvor in richtigem Aprilwetter seine unberechenbaren Purzelbäume schlägt. Darum sagt die Festleitung in weiser Voraussicht noch am Abend vorher die Kaffeetafel bei dem Gastwirt ab; denn es ist damit zu rechnen, daß nun viele zu Hause bleiben und das schlechte Wetter als Entschuldigung anführen werden. Damit werden dann die Einnahmen so weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, daß vielleicht nicht einmal die Musik bezahlt werden kann. Einnahmen? Auf einem Genossenschaftsfest als Feier des 30jährigen Bestehens? Aber natürlich! Nicht nur Garderobegeld ist zu zahlen, sondern pro Kopf 1,50 Zl. Eintrittsgeld. Also auf gemeinsame Kaffeetafel verzichten, damit keiner denken kann, die „Vereinskasse“ bezahle den Kaffee. Jeder kann ja auch trinken, wann und wie es ihm beliebt.

Dann ist endlich der Festabend da, das Fest beginnt. Die Musik setzt programmäßig ein und spielt vor 20 stattlichen Hörern den Eröffnungsmarsch. Die truppweise einmarschierenden Gäste erhalten dann immer wieder ihren musikalischen Gruß durch die fleißige Hauskapelle, die bei diesem Aufmarsch der Völker eine Stunde lang ununterbrochen tätig sein muß, mit Geigen, Pauken und Trompeten die Stimmung wachzurufen. Nur der Gastwirt will immer noch nichts von der Stimmung sehen; darum muß man schon mal nach nebenan gehen, weil der Wirt ja schon ein zu brummiges Gesicht macht. Aber die Theaterspieler machen inzwischen hinter ihrem Vorhang recht tüchtig „Stimmung“, wahrscheinlich, um die urdrastische Wirkung der kommenden Offenbarung gründlich vorzubereiten. Die Begrüßungsansprache und die Festrede werden von ihnen deshalb auch natürlich als unangenehme Störung empfunden und entsprechend durch Beifall hinter dem Vorhang gewertet. Gemeinsame Lieder regen zur gemeinsamen Beteiligung an. Jeder kennt die Texte auswendig, davon ist der Vorsteher überzeugt. Aber als bei dem dritten Verse des alten Liedes vom Landmann an seinen Sohn die Ansichten der Sänger doch zu weit auseinandergehen, bricht die Musik sonderbarerweise ab, weil sie wohl nicht auf die Begleitung eines babylonischen Sprachengewirrs eingerichtet ist. „Bliemchen als Wachsfigur“ mimt dann eine „entzückende“ Parodie auf die Genossenschaftsarbeit und beendet den ersten Teil des Festes, um den Zuhörern endlich Gelegenheit zu geben, für ihr Geld zu tanzen, solange es der Musik gefällt.

Und der Erfolg? Man sieht ja nur auf pekuniären Erfolg, und der ist leider nicht zufriedenstellend, er droht trotz aller Anstrengung ein Loch in die „Vereinskasse“ zu reißen. Man wird deshalb wohl die 5 Jubilare der Genossenschaft, denen man für 30jährige Mitarbeit in der Verwaltung der Genossenschaft eine uneingerahmte Ehrenurkunde überreichen mußte, auffordern, diese Urkunde selbst zu bezahlen, denn sie haben sich solche „Ehrung“ ja durch ihr überlanges Aushalten auf dem Posten wohl verdient. Vielleicht kann man dann im Sommer auch wieder zu einem fröhlichen Sommerfest einladen, um das Defizit dieses „Jubiläums“ zu decken.

Und nun, lieber Leser, möchtest du auch noch gern die Adresse wissen, um dir für diesen besonderen Zweig deiner Raiffeisenarbeit noch weitere Aufklärung holen zu können? Ach nein! Sieh einmal, der Vorsteher ist so eigenwillig eingestellt, daß er nicht einmal dieses Zentralwochenblatt lesen will, weil es ja auch nicht mit der Zeit mitgeht. Er würde vielleicht böse werden, wenn sich Neugierige bei ihm melden. Darum ist es schon besser, du hältst an jener altmodischen Art fest und versuchst deine Genossenschaftsfeste so zu feiern, daß der selige Vater Raiffeisen immer noch gern auf seine arbeitsfreudigen und lebensfrohen Jünger und Nachfolger niederschauen kann. St.

Recht und Steuern

Mustersatzungen der Jagdgenossenschaften.

Einem mehrfach geäußerten Wunsch unserer Mitglieder entsprechend, veröffentlichen wir nachstehend eine deutsche Uebersetzung der Beilage zur Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 19. 1. 1928 betr. die Mustersatzungen der Jagdgenossenschaft.

Welage, Volkswirtschaftliche Abt.

Mustersatzungen der Jagdgenossenschaft.

§ 1. Die Jagdgenossenschaft trägt den Namen: „Jagdgenossenschaft in ....“

§ 2. Der Sitz der Genossenschaft befindet sich in ....

§ 3. Der Zweck der Jagdgenossenschaft ist die Verwaltung des gemeinsamen Jagdgebietes, gelegen in der Wojewodschaft . . . ., Kreis . . . ., Gemeinde (Gemeinden) . . . . , , , , Dorf (Dörfer) . . . ., in der Gesamtfläche von . . . Hektar.

§ 4. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer von Grundstücken, die das gemeinsame Jagdgebiet bilden.

§ 5. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung der Mitglieder und der Vorstand der Genossenschaft.

§ 6. Die Hauptversammlung der Genossenschaftsmitglieder wird vom Vorstand der Genossenschaft mindestens einmal im Jahre und auf jedes Verlangen von Genossenschaftsmitgliedern, die zusammen mindestens ein Drittel der gesamten Stimmenzahl der Genossenschaft darstellen, im Laufe von 2 Wochen seit dem Tage des Empfangs solchen Verlangens einberufen.

Die erste Hauptversammlung der Genossenschaftsmitglieder beruft der Gemeindevorstand oder ein durch den Gemeindevorstand dazu ermächtigtes Mitglied der Genossenschaft ein.

Falls das Jagdgebiet Grundstücke umfaßt, die sich nicht in den Grenzen einer einzigen Gemeinde befinden, beruft die Hauptversammlung bzw. bevollmächtigt ihn zur Einberufung der Vorstand derjenigen Gemeinde, in deren Grenzen sich der größte Teil der von dem Jagdgebiet eingenommenen Grundstücke befindet.

§ 7. Zum Wirkungskreis der Hauptversammlung der Genossenschaftsmitglieder gehört:

1. die Wahl des Vorstandes;
2. die Beschlußfassung über die Bestimmung eines Teiles der Einkünfte zum Schutze der Jagd- oder zu anderen Zwecken;
3. die Beschlußfassung über die Aufhebung des Gebietes und die Auflösung der Jagdgenossenschaft.

§ 8. Jedem Mitgliede der Jagdgenossenschaft steht das Stimmrecht nach folgenden Grundsätzen zu: dem Besitzer eines Grundstücks von einer Fläche bis zu zwei Hektar steht eine Stimme zu, wobei jede zwei weitere ganze Hektar des besessenen Grundstücks das Recht zu einer weiteren Stimme geben, jedoch so, daß eine Person nicht mehr als eine Stimme weniger von der übriggebliebenen Stimmenzahl besitzen kann.

§ 9. Die Genossenschaftsmitglieder müssen von der Berufung der Hauptversammlung durch eine Bekanntmachung benachrichtigt werden, die am Sitze der Genossenschaft an den zu amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Orte mindestens vierzehn Tage vor dem Termine der Versammlung ausgehängt wird, oder durch persönliche Einladungen, die mindestens zwei Tage vor dem Termin der Versammlung zugestellt wurden. Wenn in der Genossenschaftszusammensetzung Mitglieder zweier oder mehrerer Gemeinden (Dörfer) einbezogen sind, muß die Bekanntmachung in jeder dieser Gemeinden (Dörfer) ausgehängt werden.

§ 10. Zur Zeit der Feldarbeiten kann der Termin der Hauptversammlung nur auf einen Feiertag angesetzt werden.

§ 11. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft können persönlich oder durch Bevollmächtigte an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die Bevollmächtigten müssen durch den Gemeindevorstand bestätigt werden.

Die Hauptversammlung ist bei einer solchen Anzahl berechtigter Stimmen beschlußfähig, die mindestens die Hälfte der gesamten Stimmenzahl vorstellen würde.

Falls die Versammlung im ersten Termin wegen der Abwesenheit der erforderlichen Anzahl von Stimmberechtigten nicht zustandekommt, soll sie nochmals im Laufe von acht Tagen einberufen werden.

Die im zweiten Termin einberufene Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlußfähig.

§ 12. Die Beschlüsse der Hauptversammlung der Genossenschaftsmitglieder werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Bestimmung der Einkünfte für andere Zwecke als zum Schutze der Jagd, insbesondere zur Erhaltung der Jagdwache, sowie zu Zuchtzwecken, welche Beschlüsse die Einstimmigkeit aller Genossenschaftsmitglieder erfordern.

§ 13. Die Abstimmung auf der Hauptversammlung geschieht — abhängig von dem Beschlusse der Hauptversammlung — mündlich oder schriftlich mit Ausnahme der Abstimmung bei den Wahlen der Vorstandsmitglieder, die, soweit es möglich ist, schriftlich geschieht.

§ 14. Die Hauptversammlung der Genossenschaft wählt für die Dauer von sechs Jahren aus den Mitgliedern der Genossenschaft drei Vorstandsmitglieder und zwei Vertreter.

Die Wahlen geschehen durch schriftliche Abstimmung auf folgende Weise:

Jeder Abstimmende gibt einen Zettel, auf dem die Vor- und Zunamen der gewählten fünf Personen geschrieben sind, ab. Der Zettel soll auf der Rückseite den Vor- und Zunamen des Wählers sowie die Zahl seiner Stimmen enthalten.

Des Schreibens Unkundige geben die gewählten Personen zum Protokoll an. Als gewählt müssen die fünf Personen angesehen werden, die die größte Stimmenzahl erhalten haben. Die drei der Stimmenzahl nach ersten gewählten Personen sind als Vorstandsmitglieder, die folgenden zwei als Vertreter gewählt.

Die Stimmen, die auf Personen abgegeben wurden, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind, sind ungültig.

§ 15. Ueber die Durchführung der Wahlen wird ein Protokoll geschrieben. Das Ergebnis der Wahlen wird vor Schluß der Hauptversammlung bekanntgegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann im Laufe von sieben Tagen ein Einspruch an den Vorstand des Gemeindeamtes erhoben werden, der verpflichtet ist, diesen Einspruch zusammen mit dem Originalprotokoll der Wahlen, die Liste der Wähler und die Bekanntmachung über die Wahlen dem Landrat unverzüglich vorzulegen.

§ 16. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft besteht aus drei Mitgliedern, die aus sich den Vorsitzenden wählen.

Zum Wirkungskreis des Vorstandes der Jagdgenossenschaft gehört:

1. die Verwaltung des gemeinsamen Jagdgebietes der Genossenschaft,
2. der Abschluß von Verträgen über die Jagdverpachtung,
3. die Vertretung der Genossenschaft gegenüber den Behörden und dritten Personen,
4. die Führung des Ausweises über Einnahmen und Ausgaben und die Verteilung des Gewinnes unter den Genossenschaftsmitgliedern,
5. die Vorbereitung der Anträge über die Bestimmung eines Teiles der Einkünfte zu Zuchtzwecken und zum Schutze der Jagdkunst für die Hauptversammlung,
6. die Einberufung der Hauptversammlung,
7. die Führung der Liste der Mitglieder der Genossenschaft.

§ 17. Im Verlustfalle eines Vorstandsmitgliedes der Genossenschaft tritt an seine Stelle ein Vertreter, und im Falle einer Erschöpfung der Vertreterzahl sollen im Laufe von dreißig Tagen ergänzende Wahlen für die fehlende Zahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Vertreter durchgeführt werden.

§ 18. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft übt seine Tätigkeit ehrenhalber aus, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.

§ 19. Der Vorstand der Genossenschaft ist verpflichtet, ein Mitgliederverzeichnis der Genossenschaft nach folgendem Muster zu führen:

Vor- und Zuname	Flächenraum des Gebietes	Anzahl der Stimmen	% Anteil in den Einkünften der Genossenschaft

§ 20. Die Einnahmen der Genossenschaft im ganzen bzw. nach Abzug der durch die Hauptversammlung zu verschiedenen Zwecken beschlossenen Beträge verteilt der Vorstand der Genossenschaft auf Grund des festgesetzten Anteils der einzelnen Genossenschaftsmitglieder.

Der Anteil eines einzelnen Genossenschaftsmitgliedes wird auf Grund des Verhältnisses der Fläche des Grundstückes, das ein Eigentum darstellt, zu allen Grundstücken, die das gemeinsame Jagdgebiet darstellen, berechnet.

§ 21. Die Jagdgenossenschaft löst sich zugleich mit der Aufhebung des Jagdgebietes auf:

1. durch den Ablauf der Zeit, für die sie geschaffen worden ist, wenn die letzte Hauptversammlung einen Beschluß über das Fortbestehen der Genossenschaft nicht gefaßt hat;
2. kraft des Beschlusses der Hauptversammlung der Genossenschaft nach Ablauf von mindestens sechs Jahren seit der Gründung der Genossenschaft;
3. infolge einer Entscheidung des Starosten über Aufhebung des Jagdgebietes.

§ 22. Im Falle einer Auflösung der Genossenschaft unterliegt ein etwaiges Vermögen der Genossenschaft der Liquidation und die aus der Liquidation gewonnene Einnahme der Verteilung unter die Genossenschaftsmitglieder auf Grund des festgesetzten Anteiles der einzelnen Mitglieder bei den Einnahmen der Genossenschaft.

Bekanntmachungen

Generalversammlung des Kreditverbandes Weichselgau.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Kreditverbandes Weichselgau findet am Freitag, d. 8. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr im Sitzungssaal der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen, Danzig, Dominikswall 1, statt.

Die Mitglieder (Genossen) dieses Verbandes werden gebeten, zahlreich daran teilzunehmen.

Der Schutz des Arbeitsmarktes.

Zum Schutze des inländischen Arbeitsmarktes wurde im Jahre 1927 (Dz. Ust. Nr. 54) eine Verordnung über die Beschäftigung von Ausländern erlassen, die durch Verordnung vom 20. 2. 1931 mit Wirkung vom 6. 4. 1931 in Kraft gesetzt worden ist (Dz. Ust. Nr. 18). Arbeiter im Sinne der Verordnung sind Personen, die auf Grund eines Arbeits- oder Lehrvertrages und zwar in landwirtschaftlichen, gewerblichen, Handels-, Bankunternehmen körperliche oder geistige Dienste leisten.

Die Verordnung unterscheidet folgende drei Arten von ausländischen Arbeitern: solche, die sich ständig im Gebiete Polens seit dem 1. Januar 1921 als Arbeiter aufhalten, solche, die nach diesem Zeitpunkte nach Polen zuzogen, aber am 6. April 1931 angestellt waren und solche, die erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also nach dem 6. April eingestellt werden sollen. Die erste Art von Arbeitern kann von Arbeitgebern ohne Beschränkung und ohne Genehmigung beschäftigt werden. Auf sie finden nur die Meldevorschriften der Verordnung Anwendung (siehe unten). Die Arbeitgeber, die am 6. April 1931 nach dem 1. 1. 1921 zugezogene Arbeiter beschäftigen, dürfen sie ohne erlangte Genehmigung während der Dauer des bestehenden Arbeits- oder Lehrverhältnisses weiter beschäftigen. Scheiden diese Arbeiter aus diesem Arbeitsverhältnis aus, so dürfen andere Arbeitgeber sie nur nach erlangter Genehmigung durch den Wojewoden beschäftigen. Eine gleiche Genehmigung müssen Arbeitgeber haben, wenn sie nach dem 6. April 1931 ausländische Arbeiter neu einstellen wollen, die überhaupt in Polen noch nicht beschäftigt wurden. Die Genehmigung erteilt der Wojewode. Gegen seine Entscheidung ist Berufung an den Arbeitsminister zulässig. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Behörde anerkennt, daß der Stand des inländischen Arbeitsmarktes es zuläßt oder daß die tatsächlichen Erfordernisse des gesamten Wirtschaftslebens dieses erfordern oder daß es sich hier um die Beschäftigung von Personen auf leitenden Posten handelt, die ein besonderes Zutrauen erfordern. Die Genehmigungen werden auf ein Jahr erteilt und können auf ein weiteres Jahr verlängert werden. In Ausnahmefällen können sie auf längere Zeit erteilt werden. Jeder Arbeitgeber, der am 6. April ausländische Arbeiter beschäftigt oder in Zukunft neu einstellt, muß im ersteren Falle bis zum 6. Mai 1931, im letzteren Falle binnen 14 Tagen nach der Einstellung dem Wojewoden folgendes melden: Wohnsitz des Arbeiters, Vor- und Zunamen, Alter, Staatsangehörigkeit, Arbeits-

stätte, Beruf, Art der ausgeführten Arbeit und den Zeitraum, auf welchen der Vertrag abgeschlossen wurde. Innerhalb von 14 Tagen ist das Ausscheiden eines Arbeiters anzuzeigen. Uebertretungen werden mit Geldstrafe von 100—10 000 Zloty oder einer Haftstrafe bis zu 6 Wochen bestraft.

Seuchenvorschriften für Molkereien.

Mit dem 25. 4. 31 gilt lt. Verfügung des Wojewoden vom 23. 4. 31, Pozn. Dz. Woj. Nr. 18, Pos. 304, als seuchebedrohter Bezirk: Das ganze Gebiet der Kreise: 1. Bydgoszcz (Kreis und Stadt), 2. Chodzież, 3. Czarnków, 4. Gniezno (Stadt und Kreis), 5. Inowrocław (Kreis und Stadt), 6. ein Teil des Kreises Międzychód und zwar: der Gutsbezirk Wituchowo sowie das Gebiet der Gemeinden Daleszynek, Kubowo und Lubosz; das ganze Gebiet der Kreise: 7. Mogilno, 8. Oborniki, 9. Poznań (Kreis und Stadt), 10. Strzelno, 11. Szamotuły, 12. Szubin, 13. Wągrowiec, 14. Wyrzysk, 15. Znin.

Aenderung der Bestimmungen über die Gebührenpflicht der nicht gekörten Pferde.

Durch Gesetz vom 21. März 1931 (Dz. U. 39/31, P. 339) ist das Gesetz vom 23. März 1929 (Dz. U. 24/29, P. 247) über die Gebühren für Hengste, die kein Körungszeugnis besitzen, abgeändert worden.

Der Absatz 3 des Artikels 2 lautet jetzt:

Die Gebühr — bekanntlich pro Hengst und Kalenderjahr 50,— zł — muß spätestens bis zum 1. April eines jeden Jahres an die Verwaltung der zuständigen Gemeinde abgeführt werden.

Im Jahre 1931 muß die Gebühr bis zum 1. September bezahlt werden.

Der Artikel 4 erhält folgende Fassung:

Gebührenfrei sind:

a) Hengste, die Eigentum des Staates sind;

b) Hengste, die noch nicht drei Jahre alt sind, wobei das Alter des Pferdes vom 1. Januar des Geburtsjahres ab gerechnet wird;

c) Hengste, die vor dem 1. Januar 1931 15 Jahre alt geworden sind;

d) Hengste, die infolge organischer Fehler (z. B. Hodenbruch, Hoden in der Bauchhöhle usw.) mit Rücksicht auf die eventuelle Lebensgefahr nicht kastriert werden können;

e) Hengste, die für wissenschaftliche oder medizinische Zwecke in wissenschaftlichen Anstalten und Instituten verwandt werden;

f) Hengste, die in Gruben Verwendung finden.

Die in den Punkten c) und d) erwähnten Umstände müssen durch Zeugnisse des Kreistierarztes belegt werden.

Gebührenfrei sind ferner Hengste, die zu Wettrennen, Wettbewerben und anderen Pferdeveranstaltungen herangezogen werden, mit Ausnahme von Ausstellungen und Vorführungen, unter der Bedingung, daß ihre Besitzer eine Bescheinigung aufweisen, welche die Beteiligung der Hengste an diesen Proben feststellt.

Diese Bescheinigungen wird das Landwirtschaftsministerium erteilen.

Der Artikel 5 lautet jetzt:

Besitzer von Hengsten, für welche die Gebühr zu entrichten ist, haben die Hengste in jedem Jahre spätestens bis zum 1. Februar bei der Verwaltung der für den dauernden Aufenthaltsort des Hengstes zuständigen Gemeinde anzumelden.

Im Jahre 1931 hat diese Meldung bis zum 1. Juli zu erfolgen.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. April 1931.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen drücken die Anzahl der neuverseuchten Gemeinden und Gehöfte in der Zeit vom 16.—31. 3. 1931 aus.)

1. Maul- und Klauenseuche: In 14 (3) Kreisen, 54 (27) Gemeinden und 91 (59) Gehöften und zwar: Bromberg 2, 3, Kolmar 1, 1 (1, 1), Czarnikau 1, 1 (1, 1), Gnesen 12, 27 (3, 18), Hohensalza 1, 1 (1, 1), Lissa 1, 2 (1, 2), Birnbaum 1, 1 (1, 1), Mogilno 12, 22 (8, 14), Obornik 5, 5 (1, 1), Poznań Kreis 2, 2 (2, 2), Schubin 4, 4 (0, 1), Wongrowitz 6, 13 (3, 9), Wirsitz 4, 7 (3, 6), Znin 2, 2 (2, 2).

2. Milzbrand: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft und zwar: Koschmin 1, 1.

3. Tollwut: In 1 Kreise, 2 Gemeinden und 2 Gehöften und zwar: Pleschen 2, 2.

4. Schweinepest und -seuche: In 15 (6) Kreisen, 19 (10) Gemeinden und 22 (11) Gehöften und zwar: Gostyn 2, 2 (1, 1), Koschmin 1, 1 (1, 1), Krotoschin 1, 1 (1, 1), Lissa (1, 2), Mogilno 2, 2, Obornik 2, 3, Adelnau 2, 2 (1, 1), Ostrowo 1, 1, Pleschen 1, 1 (1, 1), Posen Stadt 1, 1 (1, 1), Schmiegel 1 ,1 (1, 1), Samter 1, 1 (1, 1), Schubin 1, 2), Wongrowitz 1, 1 (1, 1), Wreschen 1, 1, Znin 1, 2.

Welage, Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 3. bis 9. Mai 1931

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
3	4,27	19,28	21,54	4,35
4	4,25	19,30	23,18	5,2
5	4,23	19,32	—	5,41
6	4,21	19,33	0,25	6,36
7	4,19	19,35	1,12	7,46
8	4,17	19,36	1,44	9,3
9	4,16	19,38	2,5	10,21

Hengstankauf für den polnischen Staat.

Am 24. und 25. 4. 1931 fand in Gnesen der Ankauf von Hengsten für den poln. Staat statt. Es waren etwa 110 Hengste ausgestellt, von denen 32 Hengste angekauft wurden. Die Preise waren sehr niedrig und schwankten zwischen 3 500,— und 7 000,— zł, obgleich das Material im Allgemeinen recht gut war. Von deutschen Züchtern waren 12 Hengste ausgestellt, von denen die Herrschaft Pępowo 4 gestellt hatte und 2 an den poln. Staat verkaufte. Andere Hengste von deutschen Züchtern wurden nicht angekauft. Ebenso wie im vorigen Jahre erhielt ein Pępowo'er Hengst den ersten Preis und einen Teil des Championatspreises. Der zweite Pępowo'er Hengst erhielt den dritten Preis.

Im Ganzen wurden verteilt: Vier erste Preise in Höhe von je 750,— zł, auf die der Championatspreis von 1 250,— zł aufgeteilt wurde; ferner fünf zweite, sieben dritte und neunzehn vierte Preise.

Den ersten Preis erhielt der Pępowo'er Hengst „Emmo" von Epsom aus der Motte, außerdem die beiden Hengste der Herrschaft Posadowo „Lonfti" von Schagya X 19 aus der Lanca und der Hengst „Tenor" von Schagya X 19 aus der Tamci; ferner ein Hengst der Herrschaft Wielichowo „Mir" von Palatyn aus der Mora.

Von der italienischen Milchwirtschaft.

Mitgeteilt von Joh. Weipkema.

Mussolini hat vor einiger Zeit als die wichtigste Aufgabe des Staates die Hebung und Förderung der italienischen Viehzucht bezeichnet. In der Tat ist besonders die Milchviehzucht doch so vernachlässigt, daß schleunige Hilfe dringend geboten ist. Diese Forderung kam besonders auf der Vertretertagung der italienischen Molkereien und Käsereien in Rom zum Ausdruck. Nach der letzten Zählung besitzt Italien 3 900 000 Milchkühe und 8 000 000 Milchschafe. Die Ausbeute an Milch beträgt jährlich nur 50 Millionen Hektoliter Milch, davon sind 40 Millionen Hektoliter Kuhmilch, 8 Millionen Hektoliter Schafmilch und zwei Millionen Hektoliter Büffel- und Ziegenmilch. Nur 10 Millionen Hektoliter Milch werden frisch verbraucht, der Rest wird verarbeitet zu 250 Millionen Kg. Käse und 5 Millionen Kg. Butter. Der Frischmilchverbrauch der Bevölkerung ist äußerst gering, denn der durchschnittliche Jahreskonsum je Kopf beträgt kaum 25 Liter. Verursacht wird dieser geringe Milchverbrauch dadurch, daß die Qualität der Milch viel zu wünschen übrig läßt. Da die Kontrolle durch die Behörden gänzlich ungenügend ist, wird die Milch noch nicht hygienisch einwandfrei gewonnen, außerdem wird Wasser hinzugesetzt. Und schließlich gelangt die Milch nicht schnell genug vom Erzeuger zum Verbraucher, wie es für dieses so leicht verderbliche Lebensmittel erforderlich ist. Verkaufsstellen, die nur pasteurisierte Milch verkaufen, sind nur in sehr wenigen, größeren Städten vorhanden. Doch bemüht man sich jetzt, diesem Uebel weitgehendst abzuhelfen. Auch wurde von Staats wegen eine Verordnung erlassen, nach der die zum Frischverbrauch bestimmte Milch auf hygienische Behandlung kontrolliert werden soll.

Mit der Butterproduktion sieht es nicht viel besser aus. Was den Verbrauch von Butter anbelangt, so steht Italien ungefähr an letzter Stelle. Der Italiener verbraucht durchschnittlich im Jahr nicht mehr als 11 Kg. Butter. Auch dieser geringe Konsum

wird durch die rückständige Arbeitsweise im italienischen Molkereigewerbe verursacht.

Der Margarineverbrauch nimmt zu. Der Landwirtschaftsminister sah sich vor kurzem genötigt, einen zweiten Erlaß gegen die Butterfälschungen in Kraft zu setzen, da der ersten Verfügung so gut wie gar kein Erfolg beschieden war. Man hofft nunmehr mit dieser zweiten Verordnung, die verschärfte Bestimmungen und schwere Strafen verhängt, den Butterfälschern das Handwerk zu legen. Eine neuzeitliche Butterherstellung kennt man nur im Norden des Landes; je weiter man nach Süden kommt, desto ungenießbarer wird die Butter.

Es ist bekannt, daß die italienische Milch größtenteils zu Käse verarbeitet wird. Der Verbrauch an Käse ist sehr beträchtlich. Mit einem durchschnittlichen Jahreskonsum von 5.5 Kg. Käse pro Kopf der Bevölkerung wird Italien nur noch von der Schweiz übertroffen, wo der Verbrauch 1 2Kg. pro Kopf ausmacht. Auch einer erfolgreichen Käseproduktion stehen viele Hindernisse im Wege. Vor allem wirkt sich die ungeheure Sortenzahl auf den Absatz ungünstig aus. Die Käseherstellung entspricht ebenfalls nicht den modernen Anforderungen der Hygiene, weshalb der ständige Exportrückgang durchaus erklärlich ist. Es wird deshalb von den interessierten Kreisen darauf gedrungen, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten, d. h. die Käsesorten auf ein Mindestmaß zu beschränken, mit der Herstellung dieser Käse nur bestimmte Betriebe zu betrauen und schließlich nur noch standardisierten Käse zu exportieren.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Die Rentabilitätsgrenze der Schweinehaltung.

So beachtenswert die Ausführungen von Herrn Rittergutsbesitzer Bardt in seiner Aufsatz über die Rentabilitätsgrenze der Schweinehaltung sind (Zentralwochenblatt vom 17. d. Mts.), so können dieselben doch in dem Punkte Produktionsberechnung der Ferkelkosten nicht unerwidert bleiben.

Herr B. geht davon aus, daß die Futterkosten für die Sau bei verschiedener Ferkelzahl gleich sind. Aus dieser Annahme heraus kommt er bei seiner Berechnung zu einem recht erheblichen Unterschied des Sauanteils bei verschiedener Ferkelzahl — schwankend zwischen 10,05 bis 20,10 Zloty —. Wir sprechen heute so viel von Einzelfütterung, warum nicht auch bei der Ferkelaufzucht? Meines Erachtens muß bei einer Produktionskostenberechnung grundsätzlich ganz scharf zwischen den konstanten und variablen Kosten unterschieden werden, um überhaupt zu einer einigermaßen genauen Kalkulation zu kommen.

Ferner findet in der Berechnung von Herrn B. die Zunahme der Sau keine Berücksichtigung.

Wir kommen daher zu folgender Kostenaufstellung, bei der wir die gleichen Preise wie Herr B. zugrunde legen, um Vergleichsmöglichkeiten zu geben:

Konstante Kosten:

Von den Kosten der Sau, die 100,50 Zloty betragen sollten, müssen 21,60 Zloty für 1,80 Ztr. Schrot (Produktionsfutter während der Säugezeit) in Abzug gebracht werden, außerdem für den nicht berechneten Zuwachs der Sau, der in 180 Tagen mit $^1/_2$ Ztr. nicht zu hoch angenommen sein dürfte, rund 20 Zloty, so daß als reiner Sauanteil nur verbleiben:

100,50 Zloty — (21,60 + 20 Zloty) = 58,90 Zloty.

Demnach beträgt der Sauanteil je Ferkel: Bei einem Wurf von:

1	Ferkel:	58,90	Zloty	nicht	100,50	Zloty
2	„	29,45	„	„	50,25	„
3	„	19,60	„	„	33,50	„
4	„	14,70	„	„	25,10	„
5	„	11,80	„	„	20,10	„
6	„	9,80	„	„	16,75	„
7	„	8,40	„	„	14,36	„
8	„	7,35	„	„	12,56	„
9	„	6,55	„	„	11,17	„
10	„	5,90	„	„	10,05	„

Die Differenz des Sauanteils bei steigender Ferkelzahl — etwa von 5 an — ist also gar nicht so erheblich.

Variable Kosten:

Die Futterkosten je Ferkel sollten 8,78 Zloty betragen. Hierzu kommen jetzt noch die für das der Sau je Ferkel verabreichte Produktionsfutter hinzu. Dieses soll je Tag und Ferkel 200 Gramm einer geeigneten Kraftfuttermischung betragen. Bei zehnwöchentlicher Säugezeit ist das 70 × 200 Gramm = 28 Pfund, die bei einem Preise von 14 Zloty 3.92 Zloty ausmachen. Demnach betragen die Ferkelkosten je Stück 12,70 Zloty plus Sauanteil. Dieser ist, wie aus obiger Aufstellung hervorgeht, in Wirklichkeit viel geringer, als im allgemeinen angenommen wird.

Wir können daher aus dieser Betrachtung den Schluß ziehen, daß die Wurfzahl für die Rentabilität der Schweinehaltung keine so große Rolle spielt, sondern daß es vor allen Dingen darauf ankommen wird, gute, d. h. genügend schwere Ferkel abzusetzen. Es ist hierbei weiter noch zu beachten, daß der Sau bei steigender Ferkelzahl — etwa von 8 Stück an — je Ferkel mehr Produktionsfutter gegeben werden muß, will man dieselben Absatzgewichte erreichen. Es kann daher der Ansicht von Herrn B. nur zugestimmt werden, in der Jetztzeit besser wenig, aber gute Ferkel abzusetzen, als viele schlechte, weil tatsächlich der Sauanteil je Ferkel nur wenig ins Gewicht fällt und die Produktionskosten der Ferkel bei steigender Wurfzahl sich nur wenig verbilligen. Die Grenze dürfte etwa bei 5 Stück liegen. Wir können also den Schluß ziehen, daß es vorteilhafter ist, mehr Sauen zu halten bei geringerer Wurfzahl — jedoch nicht unter 5 —, um die für den Betrieb notwendige Ferkelzahl rentabel zu produzieren. Die günstigsten Wurfzahlen werden im allgemeinen bei 6—8 Ferkeln liegen. Unter 5—6 wird der Sauanteil zu hoch, bei über 8—9 werden die Absatzgewichte zu niedrig. H. B.

Fachliteratur

Deutsches Käsereibuch. Ein Leitfaden für den Unterricht an Fachschulen und zum Gebrauch für den praktischen Molkerei- und Käsereifachmann. Von Dr. Kurt Teichert, Landes-Oekonomierat und Direktor der Staatlichen Milchwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt zu Wangen im Allgäu. Preis gebunden RM. 5.40. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83. — Endlich einmal ein Buch, wie es sich der praktische Molkerei- und Käsereifachmann schon lange wünschte! Wie viele gibt es, denen zwar die Grundbegriffe der Käsereitechnik geläufig sind, die aber über die Herstellung der einen oder anderen Käsesorten doch nicht genau Bescheid wissen; für diese bildet das Teichertsche Buch eine wahre Fundgrube. Nicht weniger als 50 in Deutschland hergestellte und gebräuchliche Käsesorten sind eingehend beschrieben. Das „Deutsche Käsereibuch" bietet aber noch mehr, u. a. eine ausgezeichnete Zusammenstellung der häufig verkannten oder nicht bekannten Vorbedingungen zur Erlangung erstklassiger Ware. Da werden manchem die Augen aufgehen über die Ursachen von Mißerfolgen, um deren Abstellung er sich bisher vergeblich mühte. Das „Deutsche Käsereibuch" ist also kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Handbuch zum Nachlesen, zum Nachdenken und Nachschlagen für den Praktiker.

Die Bienenweide, ihre heutige Verfassung und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung. (Band VII des „Handbuchs der Bienenkunde in Einzeldarstellungen".) Von Professor Dr. Enoch Zander, Direktor der Landesanstalt für Bienenzucht in Erlangen. Mit 91 Abbildungen. Preis gebunden RM. 5.50. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83. — Für das vorliegende Werk müssen die Bienenzüchter Prof. Zander besonders dankbar sein, gibt es doch den gegenwärtig stark hervortretenden Bestrebungen zur Verbesserung der Bienenweide einen sicheren Unterbau, Ziel und Richtung. An Hand eines schönen und sehr lehrreichen Bilder- und Kartenmaterials wird erstmalig in der Imkerliteratur die enge Abhängigkeit jeglichen Pflanzenbaues von Klima und Bodenverhältnissen mit überzeugender Deutlichkeit herausgearbeitet, und daraus werden diejenigen Anbaumaßnahmen und Ratschläge abgeleitet, die allein eine erfolgreiche Verbesserung der Bienenweide mit sich bringen können. Alles in allem hat der geschätzte Verfasser der Imkerschaft ein Werk geschenkt, das sie gerade jetzt sehr gut gebrauchen kann.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 28. April 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Aktien (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	35.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł
Lubań-Wronke Fabr. przetw. Ziemn. I.-IV. Em. (37 zł)	47.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) (27. 4.)	23.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (27. 4.)	39.50 %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (27. 4.)	19.50 %
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll. alte	91.75 zł
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.— zł
4% Präm.-Investierungsanleihe (27. 4.)	88.50 zł
5% staatl. Konv.-Anl.	48.60 zł
8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	86.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. April 1931.

10% Eisenbahn-Anleihe .	105.—	1 Dollar = zł	8.913
5% Konvert.-Anl. (27. 4.)	49.—	1 Pfd. Sterling = zł .	43.38½
100 franz. Frk. = zł . .	34.87½	100 schw. Franken = zł	171.80
100 österr. Schillg. = zł (27. 4.)	125.45	100 holl. Gld. = zł (23. 4.)	358.55
		100 tsch. Kr. = zł (27. 4.)	26.41¾

Diskontsatz der Bank Polski 7½%

Kurse an der Danziger Börse vom 28. April 1931.

1 Doll. – Danz. Gld. . . .	5.1382	100 Złoty = Danziger Gulden	57.605
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. .	24.99¾		

Kurse an der Berliner Börse vom 28. April 1931.

100 holl. Gulden – dtsch. Mark	168.75	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk. . .	290.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.845	Anleiheablösungsschuld **ohne** Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	6.20
1 engl. Pfund – dtsch. Mark	20.419		
100 Złoty = dtsch. Mk. .	47.025	Dresdner Bank	105⅛
1 Dollar – dtsch. Mark	4.1980	Deutsche Bank und Diskontoges.	104.50

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(22. 4.)	8.919	(25. 4.)	8.915	(22. 4.)	171.91	(25. 4.)	171.88
(23. 4.)	8.918	(27. 4.)	8.914	(23. 4.)	171.95	(27. 4.)	171.90
(24. 4.)	8.916	(28. 4.)	8.913	(24. 4.)	171.96	(28. 4.)	171.80

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(22. 4.)	8.93	(25. 4.)	8.92
(23. 4.)	8.92	(27. 4.)	8.92
(24. 4.)	8.92	(28. 4.)	8.92

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Ueber den Buttermarkt der letzten Woche ist wenig zu sagen. Die Preise sind dieselben geblieben, und die Lage wird nach wie vor als ruhig bezeichnet. Allerdings ist die Nachfrage etwas besser geworden, sowohl für Ausnahmesendungen als auch für Dauerlieferungen, und wir sind augenblicklich in der Lage, unseren Molkereien recht gute Absatzquellen nachzuweisen und bitten um Anfrage. Genau so wie in Deutschland sind natürlich auch auf den anderen Märkten kaum Preisänderungen eingetreten.

Der Quarkmarkt ist nach wie vor sehr ruhig, und es ist kaum möglich, Quark zu einigermaßen angemessenen Preisen abzusetzen.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Butter: Posen: Kleinhandel 2,60, Engroshandel 2—2,10 Złoty per Pfund; London: 101—103 Sch.; Berliner Notiz vom 28. 4. 1931: 1. Klasse 125, 2. Klasse 117, 3. Klasse 103.

Quark: 5—6 Pfg. unverzollt frei Grenze, d. s. 9—11 Groschen pro Pfund ab Molkerei.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Dienstag, den 28. April.

Es wurden aufgetrieben: 1150 Rinder (darunter: — Ochsen, — Bullen, — Kühe) 1850 Schweine, 700 Kälber, 110 Schafe; zusammen 3810 Tiere.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loko Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 96 bis 104, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 88—92, ältere 70 bis 80, mäßig genährte 64—66.

Bullen: vollfleischige, ausgemästete 92—98, Mastbullen 80 bis 86, gut genährte, ältere 70—78, mäßig genährte 60—66.

Kühe: vollfleischige ausgemästete 96—102, Mastkühe 80—90, gut genährte 54—64, mäßig genährte 40—50.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 92—100, Mastfärsen 80 bis 90, gut genährte 68—76, mäßig genährte 60—64.

Jungvieh: gut genährtes 60—66, mäßig genährtes 54—58.

Kälber: beste ausgemästete 90—100, Mastkälber 78—86, gut genährte 68—76, mäßig genährte 58—64.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 136—144 gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 110—130, gut genährte 76—80, alte Mutterschafe —.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 112—116, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 106 bis 110, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 98—104, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 92 bis 96, Sauen und späte Kastrate 92—98, Bacon-Schweine 92—96,

Marktverlauf: sehr ruhig.

Wochenmarktbericht vom 29. April 1931.

Auf dem heutigen Mittwochs-Wochenmarkt, auf dem Sapiehaplatz, herrschte bei kühlem, trübem Wetter in den Morgenstunden nur geringer Betrieb. Das Angebot war reichlich, die Nachfrage nur gering. Eine Erscheinung, die wohl auf das Monatsende zurückzuführen war. Frisches Gemüse wurde reichlich angeboten. Man forderte für einen Kopf grünen Salat 25—30, ein Bund Radieschen 30 Groschen, Kohlrabi 0,80—1,00 Złoty, ein Kopf Blumenkohl, je nach Größe, 1,90—2,50, Rhabarber 0,80—1,00, eine frische Gurke 1,60—1,90, Kartoffeln 7—8 Groschen, Wruken 20—25, rote Rüben 20, ein Bündchen Schnittlauch 10, Zwiebeln 45—50, Spinat 50—80, Sellerie 40 Groschen, Rosenkohl 1 bis 1,50 Złoty, für ein Pfund Wirsingkohl zahlte man 50—60, Rotkohl 50—60 Groschen. Für das Pfund Tafelbutter forderte man bei reichlichem Angebot 2,60, für Landbutter 2,20—2,40 Złoty. Für Weißkäse 0,60, für das Liter Sahne 2,20, das Liter Milch 0,28 Złoty. Für die Mandel Eier forderte man bei reichlichem Angebot 1,50—1,60 Złoty. Auf dem Fleischmarkt wurden folgende Preise gefordert: Schweinefleisch 0,90—1,50, Schweinsleber 1,20, Rindfleisch 1,20—1,60, Hammelfleisch 1,40—1,80, Kalbfleisch 1,00 bis 1,60, Kalbsleber 1,80, Schmalz 1,40, Räucherspeck 1,50, roher Speck 1,00, Hühner kosteten 3—6, ein Paar Tauben 2,00—2,40, eine Pute 9—11 Złoty. Der Fischmarkt war verhältnismäßig reich beschickt, allerdings war das Angebot an lebender Ware nur gering. Das Pfund Aale, lebend, kostete 2,20—2,40, Hechte 2,00—2,20, Karpfen 2,30—2,50, Barsche 0,80, Karauschen 2,00, Bleie 1,50, grüne Heringe 0,30—0,50, Weißfische 0,90—1,20 Złoty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. April 1931.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen 45 to	29.00
Roggen 210 to	28.25
Roggen 15 to	28.00

Richtpreise:

Weizen	33.25—33.75	Felderbsen	30.00—31.00
Mahlgerste	26.75—27.75	Viktoriaerbsen . . .	33.00—37.00
Futterhafer	2[illegible].50—28.50	Blaulupinen	26.00—28.00
Roggenmehl (65 %) .	42.00—43.00	Gelblupinen	34.00—38.00
Weizenmehl (65 %) .	50.50—53.50	Klee, rot	300.00—350.00
Weizenkleie	23.00—24.00	Klee, weiß	340.00—460.00
Weizenkleie (dick) . .	24.00—25.00	Klee, schwedisch . .	230.00—260.00
Roggenkleie	23.00—24.00	Klee gelb, ohne Schalen . .	140.00—170.00
Rübsamen	38.00—40.00	Klee gelb in Schalen	60.00—70.00
Senf	42.00—47.00	Wundklee	200.00—240.00
Sommerwicke	45.00—47.00	Timothyklee	90.00—105.00
Peluschken	47.00—50.00	Raygras	90.00—110.00
		Buchweizen	34.00—36.00
		Speisekartoffeln, . . .	6.50—7.00
		Roggenstroh, gepreßt	3.20—3.40
		Heu, lose	8.00—8.50
		Heu, gepreßt . . .	10.00—1[illegible].50

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 225 to, Weizen 40 to, Gerste 30 to, Roggenkleie 30 to, Weizenkleie 15 to.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	4,—						20,0	0,20	
Roggenkleie		25,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,53	1,58
Weizenkleie		25,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,52	1,60
Reisfuttermehl . .	24/28	26,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,38	2,24
Mais		25,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,30	1,47
Hafer		27,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,45	2,24
Gerste		26,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,36	2,04
Roggen		27,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,37	1,62
Lupinen, blau . . .		28,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,39	0,83
Lupinen, gelb . . .		40,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,59	1,03
Ackerbohnen		38,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,57	1,48
Erbsen (Futter) . .		25,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,39	0,83
Seradella		100,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	2,04	6,67
Leinkuchen	38/42	35,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,49	0,95
Rapskuchen	38/42	26,50	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,43	0,74
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	31,—	32,4	11,1	14,7	3.5	95	72,0	0,42	0,69
Erdnußkuchen (50%)	50/55	37,—	38,7	8,3	20,0	0,8	98	75,7	0,48	0,75
Baumwollst.-Mehl	50/52	40,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,56	0,81
Kokoskuchen	27/32	38,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,50	1,58
Palmkernkuchen . .	23/28	36,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,51	1,86
Soyabohnenschrot		39,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,53	0,55

Poznań, den 29. April 1931.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

750 Tiere auf der letzten Frühjahrsauktion in Danzig.

Infolge zahlreicher Nachmeldungen werden am 6. und 7. Mai 1931 durch die Danziger Herdbuch- und Schweinezuchtgesellschaft

in Danzig versteigert: 135 Bullen, 150 Kühe, 400 Färsen und 50 Zuchtschweine (Yorkshirerasse). Bei diesem Riesenauftrieb ist mit sehr niedrigen Preisen zu rechnen und kann in allen Preislagen gekauft werden. Da vor September keine Auktion stattfindet, wird empfohlen, etwaigen Bedarf jetzt zu decken. Sämtliche Tiere sind gesund und reell, frei von Tuberkulose, Verkalbeseuche und Euterkrankheiten. Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Die Verladung erfolgt durch das Büro, Zloty werden in Zahlung genommen, Begleiter und Dolmetscher auf Wunsch gestellt. Ganz vorzüglich und billig sind Eber und Sauen in Danzig, und stellen diesmal die besten Zuchten aus. Kataloge und Anschreiben über alles Wissenswerte versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano pod nr. 27 firmę Konsum spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Rawicz. Przedmiotem spółdzielni jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami. Każdy członek musi zadeklarować conajmniej jeden udział. Wolno mu nabyć i więcej. Poszczególny udział wynosi 100 zł. Na udział należy natychmiast wpłacić zł 25.— O dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie. Zarząd spółdzielni stanowią: Hermann Knappe, Hermann Sachtschal, Hermann Bauch i Alfred Trippensee wszyscy zamieszkali w Rawiczu. Ogłoszenie spółdzielni umieszcza się w czasopiśmie Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, ogłasza się w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Zarząd składa się z 3 do 5 ciu członków. Przy oświadczeniu woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

Rawicz, 12. lutego 1931.

Sąd Grodzki (405

W rejestrze spółdzielczym numer 95 wpisano dnia 31. marca 1931 spółdzielnię „Konsum" spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Mieleszyn, oraz co następuje: Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami. Udział wynosi 100,— złotych. Odpowiedzialność wynosi 100,— złotych. Przy wstąpieniu należy natychmiast wpłacić na udział 50,— złotych. Członkami zarządu są: Paul Wulfgramm, Mieleszyn — Fritz Schöne, Ośno — Heinrich Lammert, Karniszewo — Friedrich Lauff, Sokolniki — Karlo Treue, Ośno. (402

Czas trwania spółdzielni — nieograniczony, pismo oznaczone do ogłoszeń — Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu, rok obrachunkowy — 1. stycznia do 31. grudnia, liczba członków i forma ich oświadczeń w imieniu spółdzielni — 3 do 5 członków. Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzebne jest współdziałanie conajmniej dwóch członków zarządu. Rozwiązanie spółdzielni może być dokonane przez zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie, sześć tygodni jedno po drugiem. Likwidację regulują przepisy ustawowe.

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym wpisano dzisiaj przy firmie: Spar und Darlehnskasse Budzyń, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Budzyniu co następuje:

Uchwałą zebrania Rady Nadzorczej z dnia 28. kwietnia 1930. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Ernesta Wittbolda, Otto'na Milbradt'a z Podanina.

Chodzież, 20. stycznia 1931.

Sąd Grodzki (408

W naszym rejestrze spółdzielczym wpisano dziś pod nr. 1. przy spółdzielni „Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei — mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością", że dziedzic dóbr rycerskich Karol Massenbach w Pniewach dwór z zarządu ustąpił, a w miejsce jego wybrano Erharda Lehmanna-Nitschego z Chełmna, oraz że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 7. stycznia 1929 zmieniono statut w § 2, 3, i 6 statutu.

Pniewy, 4. lutego 1930.

Sąd Grodzki (409

PFERDERENNEN mit Totalisator

finden auf der Rennbahn in **ŁAWICA** am **9.**, **10.**, **14.**, **17.**, **20.**, **24.** und **25. Mai 1931** statt.

Beginn der **Rennen** um **15.30 Uhr.** (403

Am **9.** und **14. Mai Bauernrennen.** **Anmeldungen auf der Rennbahn.**

Oberschl. Kohlen
Düngemittel
Schmierfette

399)

liefert
zu günstigen Zahlungsbedingungen

ZACHODNIO-POLSKIE ZJEDNOCZENIE SPIRYTUSOWE

Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań, św. Marcin 39. Tel. 3581, 3587

Einladung

zu der am 19. Mai 1931 nachmittags 6 Uhr im Sitzungssaale des Raiffeisenhauses stattfindenden (406

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Bilanz 1930.
2. Revisionsbericht.
3. Genehmigung der Bilanz.
4. Entlastung der Verwaltungsorgane.
5. Verteilung des Reingewinnes.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat.
7. Verschiedenes.

CREDIT

spółdz. z ogr. odp. w Poznaniu.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: gez. Dr. Schubert.

50.- oder **60.-** zł: Kosten **50** mtr. (373

Drahtzaungeflecht, 1 mtr. hoch best verzinkt, mittelkräftig. **2,0 mm oder 2,2 mm Stärke,** mit Einfassung 11 zł mehr. 50 mtr. Stacheldraht 7.50 zł. Liefere jede Höhe. Nachnahme

Frachtfrei

nach jeder Vollbahnstation.

Drahtgeflechtfabrik

Alexander Maennel

Nowy-Tomyśl-W. 10.



(374



Reinblütiges Merino-Précoce

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor von Bleszyński, Lublin, ul. 3 Maja Nr. 16.

Unsere diesjährigen Bockauktionen finden statt wie folgt:

1) Wichorze — Kreis Chelmno, Pomorze, Bahnstation Kornatowo, Tel. Chelmno 60, Besitzer v. Loga, **Donnerstag, den 7. Mai, 2 Uhr mittags.**

2) Lisnowo-Zamek — Kreis Grudziądz, Bahnstation Jabłonowo, Szarnos u. Linowo, Tel. Lisnowo 1, Besitzer Schulemann, **Dienstag, den 12. Mai, 12 Uhr mittags.**

3) Dąbrówka — Kreis, Post und Bahn Mogilno Telefon 7, Besitzer von Colbe, **Dienstag, den 19. Mai, 1 Uhr mittags.**

(387

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen! Entgegenkommende Zahlungsbedingungen!

Landwirte!!!

verwendet den seit Jahren bewährten Bakterien-Impfstoff

Nitragin

Originalpräparat der Agrikulturwerke
Dr. A. Kühn, Berlin-Grunewald.

Repräsentanz für Polen: (397

Firma Karl Burghart, Bielsko, Osuchowskiego 2. Śląsk

stellt kostenlos ausführliche Gebrauchsanweisungen zur Verfügung. Inländische Gutachten stehen zur Verfügung. Für Posen und Pommerellen wird ein

kautionsfähiger Vertreter gesucht.

DRINGENDE ANFERTIGUNG IN 24 STUNDEN

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister
Poznań, ul. Nowa 1, I.

Werkstätte für vornehmste Herren- u. Damenschneiderei allerersten Ranges (Tailor Made)

Grosse Auswahl in modernsten Stoffen erstklassigster Fabrikate

Moderne Frack- und Smoking-Anzüge zu verleihen. Fertig am Lager: Joppen, Reithosen und Mäntel.

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN. (396

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.